

WIE GEHT ES WEITER?

Wie geht es weiter, wenn festgestellt wird, dass ein Kind zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt?

- **Besucht ein Kind noch keine Kindertageseinrichtung**, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Melden Eltern ihr Kind nicht an einer Kindertageseinrichtung an, müssen sie ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen lassen. Diese Maßnahme kann zum Beispiel in einer Kindertageseinrichtung oder in einem Familienzentrum durchgeführt werden.
- **Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung**, wird das Kind in der Kindertageseinrichtung von qualifizierten Fachkräften gefördert. Diese Sprachförderung ist in den Alltag der Kindertageseinrichtung eingebunden.

WIE LANGE DAUERT DIE SPRACHFÖRDERUNG?

Die Kinder erhalten die pädagogische Sprachförderung bis zum Schuleintritt.

IST SIE KOSTENLOS?

Ja, die Mittel für die zusätzliche Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen stellt die Landesregierung zur Verfügung. Eventuell entstehende Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Das Verfahren zur Sprachstandsfeststellung basiert auf dem von Frau Prof. Lilian Fried von der Technischen Universität Dortmund entwickelten Instrument „Delfin 4“. Der Name ist die Abkürzung für „**D**agnostik, **E**lternarbeit, **F**örderung der Sprachkompetenz **I**n **N**ordrhein-Westfalen bei **4**-Jährigen“. Zur Anwendung kommt der Einzeltest „Besuch im Pffiffikushaus“.

Was bedeutet „Delfin 4“?

Herausgeber:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837 - 02
Telefax 0211 837 - 2200

www.mfkjks.nrw.de



Die Sprachstandsfeststellung Delfin 4 zwei Jahre vor der Einschulung

Liebe Eltern,

Ihr Kind verfügt über Potenziale und Fähigkeiten, die es zu erkennen, zu fördern und weiterzuentwickeln gilt – von Anfang an. In diesem Entwicklungs-



prozess spielt die Sprache eine ganz wichtige Rolle. Gut Deutsch zu sprechen ist Grundvoraussetzung für den Erfolg in der Schule und später im Beruf. Deshalb ist es wichtig, dass mit der Förderung der Sprachentwicklung möglichst früh begonnen wird. So können die Bildungschancen für alle Kinder erhöht und die Voraussetzungen für mehr Bildungsgerechtigkeit geschaffen werden. Kinder sind die Zukunft unseres Landes und wir wollen keines zurücklassen.

Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, liegt in der Hand der Kindertageseinrichtung selbst. Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und Kinder, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben, werden mit dem Verfahren Delfin 4 in Verantwortung der staatlichen Schulämter getestet. Das bedeutet, dass Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen mit diesen Kindern den Einzeltest „Besuch im Pffifikushaus“ durchführen werden.

Eltern der betroffenen Kinder erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten. Kinder, die nach dem Test „Besuch im Pffifikushaus“ eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, erhalten diese dann in der Regel in den Kindertageseinrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

Sylvia Löhrmann
Ministerin für Schule und
Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen

Christina Kampmann
Ministerin für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport des
Landes Nordrhein-Westfalen

WARUM GIBT ES ZWEI JAHRE VOR DER EINSCHULUNG EINE SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG?

Um in der Schule erfolgreich lernen zu können, müssen Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Durch die sogenannte Sprachstandsfeststellung wird überprüft, ob die Sprachentwicklung eines Kindes altersgemäß ist. Sie erfolgt zwei Jahre vor der Einschulung, damit Kinder, die eine Sprachförderung benötigen, optimal auf die Schule vorbereitet werden können. Durch die Sprachstandsfeststellung wird allerdings nicht überprüft, ob Kinder möglicherweise eine medizinisch begründete sprachtherapeutische Förderung benötigen.

WER NIMMT TEIL?

Alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis zum 30. September 2012 geboren sind, nehmen 2016 an der Sprachstandsfeststellung teil. Dazu gehören auch die Kinder, die in sprachtherapeutischer oder logopädischer Behandlung sind.

WER NIMMT NICHT TEIL?

Kinder nehmen nicht an der Sprachstandsfeststellung teil, wenn

- sie eine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Eltern der Bildungsdokumentation zugestimmt haben,
- sie eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung besuchen oder als Kind mit einer Behinderung integrativ gefördert werden und wenn davon auszugehen ist, dass der Test für sie nicht anwendbar ist oder keine zusätzlichen Erkenntnisse bringen kann.

WANN UND WO WIRD SIE DURCHGEFÜHRT?

Die Sprachstandsfeststellung findet zwischen dem 2. Mai 2016 und dem 17. Juni 2016 an einer Grundschule statt. Sie wird in Verantwortung des Schulamtes durchgeführt. Eltern der betroffenen Kinder erhalten dazu eine entsprechende Einladung und können ihr Kind zum Test begleiten.



Fotolia.com © Robert Kneschke

WIE WIRD DER SPRACHSTAND EINES KINDES ÜBERPRÜFT?

Die Kinder werden einzeln durch Grundschullehrkräfte oder sozialpädagogische Fachkräfte der Grundschulen getestet. Das Verfahren dauert etwa 30 Minuten. Am Ende des Verfahrens teilt die Lehrkraft den Eltern mit, ob ihr Kind eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt.

MÜSSEN KINDER TEILNEHMEN?

Die Teilnahme an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung ist verpflichtend. Nur so kann allen Kindern, die eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, geholfen werden. Sorgen Eltern nicht dafür, dass ihr Kind an der Sprachstandsfeststellung teilnimmt, müssen sie mit einem Bußgeld rechnen.